

Beschluss des BA 16 vom 06.07.2010

Herr Ruf berichtet aus dem UA Verkehr und öffentliche Ordnung:

„Der UA empfiehlt einstimmig Folgendes:

- Der von der Antragstellerin beantragte Ortstermin ist angesichts der im BA und UA gegebenen Bekanntheit der Örtlichkeit derzeit entbehrlich.
- Das KVR wird jedoch aufgefordert, die Sichtbarkeit des entsprechenden Schildes (Tempo- 30- Zone) zu überprüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen oder Umsituierung zu verbessern.
- Ferner wird mit Blick auf die örtlichen und umliegenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen das Aufmalen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Fahrbahn beantragt. Auf die entsprechenden Einrichtungen soll gleichzeitig mittels Warnschild (Zeichen 136 mit Hinweis „Kindergarten“) hingewiesen werden.
- Unabhängig davon wird – nach entsprechender Anschaffung – die Installation von Dialog- Displays beantragt.
- Die Einzelhandelsgeschäfte, die den beschriebenen Lieferverkehr bedingen, sind durch das KVR dazu anzuhalten, auf ihre Zulieferer entsprechenden Einfluss zu nehmen, um die Verkehrssituation zu entspannen.
- Darüber hinaus wird die kommunale Verkehrsüberwachung wie auch die Polizei aufgefordert, gegen die von der Antragstellerin beschriebenen Verstöße einzuschreiten und die Überwachung vor Ort zu intensivieren.“

Der **Empfehlung** des **Unterausschusses** wird **einstimmig** so **zugestimmt**.